Position	Bezeichnung Gebührentatbestand	bisherige Gebühr	festzusetzende Gebühr (in €)	Arbeitsaufwand (mind. Und maximal)	errechneter Betrag mit Stundensatz aus VwV Kostenfestlegung 2020	
0	Allgemeine Verwaltungsgebühr, Anordnung für den Einzelfall, Aufwand für Verwaltungstätigkeit - Stundensatz zur Berechnung nach Einstufung des Sachbearbeiters, in der Regel Abrechnung in 15 min Schritten	2,50-250,00	Einstiegsebene 1.1 - 44,61 Einstiegsebene 1.2 - 55,75 Einstiegsebene 2.1 - 67,36 mind. jedoch 5,00 €			
1	**Ausfertigung von Kopien, je Seite**					
1.1	Format A4	0,50	0,50			
1.2	Format A3	1,00	1,00			
2	**Beglaubigungen**					
2.1	Beglaubigungen von Abschriften, Kopien und dgl. je angefangene Seite - für Bewerbungszwecke nach Beendigung der Schulausbildung bis zu 4 Stück kostenfrei für EW der Gemeinde	5,00 pro Inhalt	5,00	6 min	5,58	
2.2	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen usw.	5,00	5,00	6 min	5,58	
3	**Akteneinsicht**					
3.1	Einsichtgewährung in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt werden, je Akte und Buch	0,50	0,50 € je Akte oder Buch, mindestens 5,00 €	6 min	5,58	
4	Erteilen einer Bescheinigung - z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung § 111 AO	12,00	15,00	20 min	18,58	
5	Schriftliche Auskünfte einschließlich Vorarbeiten, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen	5,00 bis 250,00	richtet sich nach Arbeitsaufwand, entsprechend Pos. 0, mind. 5,00 €			
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen bzw. Versagen auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder ähnlicher Bestimmungen	5,00 bis 250,00	richtet sich nach tatsächlichem Arbeitsaufwand entsprechend Position 0, mind. jedoch 5,00 €			
7	**Fundsachen - Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder**					

7.1	bei Sachen bis zu einem Wert von 500 €	2% des Wertes, mind. 2,50	2 % des Wertes, mind. 5,00 € zusätzlich entstandener Aufwand nach Position 0			
7.2	bei Sachen über einem Wert von 500 €	2% von 500,00 und 1% des Wertes	2 % des Wertes, mind. 10,00 € zusätzlich entstandener Aufwand nach Position 0			
7.3	bei Tieren	2% des Wertes, jedoch mindestens die nachweislich entstanddenen Kosten für Tierarzt, Unterbringung, Verpflegung und Transport	mindestens die nachweislich entstandenen Kosten für Tierarzt, Unterbringung, Verpflegung und Transport (Auslagen) zusätzlich entstandener Aufwand nach Position 0			
8	**Mahn- und Vollstreckungswesen**					
8.1	Mahnung gemäß § 13 SächsVwVG - für die erste Mahnung - für die Androhung der Vollstreckung (2. Mahnung) § 3 Abs. 3 VwVG iVM § 19 Abs. 2 VwVG	2,50 bis 25,00	 5,00 5,00	5:30 min	5,11	
8.2	Mahnung gem. § 280 ff BGB - für die erste Mahnung - für die zweite Mahnung / Androhung der Vollstreckung	 0,00 5,00	 5,00 7,00	 5:30 min 8 min	5,11	7,43
9	**Liegenschaftsangelegenheiten**					
	Erteilung eines Vorkaufsrechtszeugnisses / Negativzeugnisses gem. § 28 Abs 1 S. 3 iVm §§ 24 ff. BauGB (Gebühr je Flurstück / Zeugnis) bei mehreren örtliche zusammenhängenden Flurstücken zusätzlich - für jedes weitere Flurstück - für Miteigentumsanteile an jeweils weiterem Flurstück	25,00	25,00 10,00 10,00	30 min	27,88	
10	**Bauverwaltung**					

10.1	Aufgaben als örtliche Brandschutzbehörde im Rahmen von Genehmigungsverfahren (inkl. Teilnahme an Beratungen und Abnahmen)	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	30-300, plus Auslagen	30 - 300 min	33,68	336,8
10.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB für Vorhaben in Wohngrundstücken	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	30,00 - 200,00	30 - 180 min	33,68	202,08
10.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB für gewerbliche Vorhaben	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	abhängig vom tatsächlichen Verwaltungsaufwand nach Pos 0, mind. jedoch 65,00 €	mind. 60 min	67,36	
10.4	Genehmigungen nach § 67 Abs 3 SächsBO	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	65,00-130,00	60 - 120 min	67,36	134,72
10.5	Genehmigungen von Grundstückszufahrten	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	65,00-265,00	60 - 240 min	67,36	269,44
10.6	Auskünfte zur Kampfmittelbelastung	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	22,00	20 min	22,45	
11	Hausnummernvergabe	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	15,00	15 min	16,84	
12	Brandverhütungsschau - Kostenersatz entsprechend § 17 SächsFwVO	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	Weiterberechnung der entstandenen Auslagen der unteren Brandschutzbehörde, zusätzlich: tatsächlich entstandener Aufwand entspr. Position 0			
13	**Sonstige Ordnungsangelegenheiten**					
13.1	Genehmigung für Lagerfeuer	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	18,00	mind. 20 min	18,58	
13.2	Ausnahmegenehmigung für Feuerwerk der Klasse II	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	abhängig vom tatsächlichen Verwaltungsaufwand, mind. jedoch 31,00	30,62-254,58	SprengKostV (gilt noch bis zum 1.10.21)-Rahmengebühr	

13.3	Verkehrsrechtliche Anordnungen - Erteilung einer Genehmigung nach § 45 StVO - normaler Aufwand - erhöhter Aufwand (z.B. bei Anhörungen)	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	 50,00 100,00	 60 min 110 min	55,75	102,208333
14	Ablichtungen aus Personenstandsbüchern (Archivgut - Standesamt)	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	7,00 je Urkunde + 30,00 je angefangene halbe Stunde Arbeitsaufwand	45	41,81	
15	Auslagen für die Durchführung der Eheschließungen oder Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der Dienststelle auf Wunsch der Beteiligten: - auf der Vineta - im Botanischen Garten Großpösna	Pos nicht in alter Verwaltungskostensatzung enthalten	 150,00 50,00			

Kostensätze aus VwV-Kostenfestlegung vom 08.05.2020

Summe der Personal- und Sachkostenpauschalen

Soweit die Pauschalen zugrunde gelegt werden, betragen die zur Ermittlung der Höhe des Verwaltungsaufwandes maßgeblichen durchschnittlichen Kosten je Arbeitsstunde:

	Kosten je Minute	
44,61	0,7435	Laufbahngruppe/Einstiegsebene 1.1 (ehemals **einfacher Dienst**) 44,61 Euro
55,75	0,929166667	Laufbahngruppe/Einstiegsebene 1.2 (ehemals **mittlerer Dienst**) 55,75 Euro
67,36	1,122666667	Laufbahngruppe/Einstiegsebene 2.1 (ehemals **gehobener Dienst**) 67,36 Euro
92,39	1,539833333	Laufbahngruppe/Einstiegsebene 2.2 (ehemals **höherer Dienst**) 92,39 Euro.